

# Flughafen München GmbH

## Vertretung im Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrats laut Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft:

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags setzt sich der Aufsichtsrat aus je acht Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschafter und der Arbeitnehmer zusammen. Von den Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschafter benennt die LHM zwei Mitglieder.

Die Vertreter der Gesellschafter werden auf Vorschlag der jeweiligen Gesellschafter durch die Gesellschafterversammlung gewählt und abberufen.

Nach bisher geübter Praxis werden benannt:

- der Oberbürgermeister
- der Referent für Arbeit und Wirtschaft

**Ersatzmitglieder:** keine

**Amtszeitregelung:** Gem. § 7 Abs. 2 läuft die regelmäßige Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt.

**Betreuungsreferat:** Referat für Arbeit und Wirtschaft – Beteiligungsmanagement